

Egmatinger Gemeindemitteilungen

Ausgabe Nr. 3/90 — Juni 1990

Herausgeber: **Gemeinde Egmating**

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Rudolf Heiler

Vorwort:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

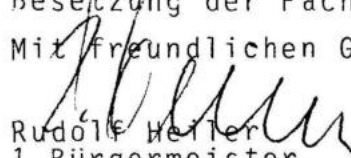
Die Kommunalwahl 1990 liegt nunmehr schon wieder mehr als zwei Monate hinter uns. In seiner ersten Sitzung nach der Wahl am 7. Mai hat sich der neue Gemeinderat konstituiert. Die Arbeit für die Jahre 1990 bis 1996 kann beginnen. Erste Hausaufgabe des neu gewählten Gemeindegremiums war der Erlaß einer Geschäftsordnung. Neben den bisherigen Ausschüssen für Bau- und Grundstücksfragen, Ausschuß für Wasserversorgung und Finanzausschuß gibt es künftig auch einen Ausschuß für Kultur- und Vereinsfragen.

Zum 2. Bürgermeister wählte der Gemeinderat Herrn Richard Geier, Münster.

Eingangs der ersten Gemeinderatssitzung hat der Unterzeichner die Hoffnung ausgedrückt, daß die bisher gute Zusammenarbeit beibehalten werden möge und jeder einzelne wieder- oder neugewählte Gemeinderat stets das Wohl der Gemeinde im Auge behalte.

Die Zusammensetzung des Gemeinderats bzw. das Ergebnis der Kommunalwahl haben wir auf der Seite 2 zusammengestellt. Desgleichen finden Sie auch eine Information über die Besetzung der Fachausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Heiler
1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung unseres Bauhofleiters suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt dringend einen

Gemeindearbeiter

zur Festanstellung.

Die Bezahlung ist nach dem Bundesmantel-Tarifvertrag festgelegt. Sozialleistungen usw., wie im öffentlichen Dienst geregelt, werden gewährt.

Ihr Interesse oder Ihre Bewerbung bitten wir an Herrn Bürgermeister Heiler baldmöglichst zu richten. Sie erhalten dann weitere Auskünfte.

Haben Sie Interesse an einer Sekretariats- oder Verwaltungstätigkeit?

Die Verwaltungsgemeinschaft Glonn stellt immer wieder aufgrund natürlichen Wechsels Kräfte ein. ES liegt auch im Interesse der Gemeinde Egmating, daß dort Bürger/innen aus unserer Gemeinde beschäftigt werden. Wenn Sie sich hierfür näher interessieren oder bei uns vormerken lassen wollen, bitten wir um Nachricht.

Volksbegehren

Wegen des geplanten Volksbegehrens (Entwurf eines bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes) liegen die Eintragungslisten in der Gemeindekanzlei wie folgt auf: Samstag bzw. Sonntag 16., 17., 23., 24.6.1990 von 10-12.00 Uhr, sowie während der üblichen Kanzleistunden Donnerstag Nachmittag: 21., 28.6.1990.

Ergebnisse Kommunalwahl 1990

Bürgermeisterwahl:
gewählt: Rudolf Heiler

Gemeinderatswahl:
gewählt wurden nach Wahlvorschlag 1
(CSU/Freie Wähler) -Gesamtstimmenzahl: 10.825

Bösmeier Hubert
Geier Richard
Schabmair Karl
Ott Heinz
Frombek Josef
Lang Alois
Wolke Roland

gewählt wurden nach Wahlvorschlag 2
(SPD/Parteilose) -Gesamtstimmenzahl: 7.816

Wimmer Magnus
Buchwald Manfred
Müller Alfred
Hempel Joachim
Eck Martin

Besetzung der vorberatenden Ausschüsse des Gemeinderats

Bau- und Grundstücksausschuß:

Bürgermeister Rudolf Heiler,
Gemeinderäte Richard Geier, Roland
Wolke und Alfred Müller

Wasserversorgungsausschuß:

Bürgermeister Rudolf Heiler,
Gemeinderäte Karl Schabmair,
Alois Lang und Joachim Hempel

Finanzausschuß:

Bürgermeister Rudolf Heiler,
Gemeinderäte Hubert Bösmeier,
Heinz Ott und Manfred Buchwald

Ausschuß für Kultur- und Vereinsfragen: Bürgermeister Rudolf Heiler
Gemeinderäte Josef Frombek, Karl
Schabmair und Martin Eck

Vertreter Gemeinschaftsversammlung VG Glönn: Bürgermeister Rudolf Heiler,
Gemeinderäte Richard Geier und
Joachim Hempel

Trinkwasseranalyse

Am 19.3.1990 wurde in Oberpfarrmurn eine Wasserprobe entnommen und nach chemischen Stoffen zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschl. toxischer Hauptabbauprodukte gem. Anlage 2 der Trinkwasserverordnung untersucht:

	Ergebnis	Grenzwert
Atrazin:	0,00006	0,0001
Desethylatrazin:	0,00009	0,0001
Desisopropylatrazin:	weniger als 0,00005	0,0001
Propazin:	weniger als 0,00005	0,0001
Simazin:	weniger als 0,00001	0,0001
Terbutylazin:	weniger als 0,00001	0,0001
Summer aller PSM:	weniger als 0,00050	0,0005

(alle Angaben mg/l)

Beurteilung: Die untersuchte Probe entspricht in obigen Punkten den gesetzlichen Anforderungen der Anlage 2 der Trinkwasserverordnung. Die angewandten Untersuchungsverfahren entsprechen hinsichtlich Methodik und Fehlerbreite den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. gez. Dr.V.Simkovic, München, den 6.4.1990

Termine unserer Vereine

Dieser Ausgabe liegt ein Verzeichnis aller Termine unserer Vereine für den Rest des Jahres 1990 und für Anfang 1991 mit der Bitte um Beachtung bei.

Eine wichtige Information für alle Unternehmer

"Seit rund 2 Jahren fördert der AK Schule/Wirtschaft im Ldkr. Ebersberg die Kontakte und Verbindungen zw. Schulen und Wirtschaftsvertretern. Wie Gespräche mit Schulvertretern zeigten, bestehen teilweise schon seit Jahren gute Kontakte zwischen Unternehmern und Schulen, die vielfach aufgrund pers. Verbindungen zustandekamen. Leider ist es dennoch für manche Schulen schwierig, ohne pers. Beziehungen entsprechende Verbindungen zu knüpfen. Der AK hat deshalb einen Fragebogen für Unternehmen aller Branchen entworfen, um den Schulen noch mehr gesammelte Informationen über Kontaktinteressen der Wirtschaft zu vermitteln. Interessierte Unternehmen können diesen Fragebogen tel.beim Arbeitskreis unter der Tel.Nr.08092/231-337 anfordern. "

UMWELTSCHUTZ IN HAUS UND GARTEN

– Lärm in Haus und Garten – *)

Lärm ist Schall, der unerwünscht ist, störend wirkt oder gar die Gesundheit schädigt. Lärm ist somit eine Empfindungsgröße, die jeder anders wahrnimmt (z. B. laute Musik). Ob Schall zu Lärm wird, hängt nicht nur von dessen physikalischen Merkmalen ab, sondern auch von der Gewöhnung, der Einstellung zur Geräuschquelle und zum Verursacher, von der persönlichen Empfindlichkeit und vom eigenen Gesundheitszustand.

Lärm kann sogar krank machen. Ab einer bestimmten Stärke stört er das Wohlbefinden, läßt den Blutdruck steigen und beeinträchtigt den Schlaf. Schutz vor Lärm ist daher eine wichtige Sache.

Physikalisch ist Schall durch Meßgrößen wie Intensität, Frequenzzusammensetzung, Dauer, Häufigkeit und Größe der Schallpegelschwankungen bestimmt. Eine vielverwendete Meßgröße ist dB(A) – Dezibel-A –, die entsprechend einer Bewertungskurve A berücksichtigt, daß Geräusche mit tiefen oder sehr hohen Tönen weniger laut empfunden werden als solche mittlerer Tonhöhe.

Die Zunahme oder Abnahme eines Geräusches um 10 dB(A) empfindet der Mensch in etwa als Verdoppelung oder Halbierung des Lautstärkeindrucks.

Inwieweit im Haus die unvermeidlichen Wohngeräusche zu einer Belästigung werden, hängt in erster Linie von der akustischen Gestaltung und schalltechnischen Ausführung des Gebäudes ab. Maßgeblich sind dabei u. a. die Lage der Schlaf- und Wohnräume zu den lärmintensiven Arbeits- und Sanitärräumen, die Beschaffenheit der Wände, Decken und Fußböden sowie die Art der haustechnischen Installationen. Besonders in Wohn- und Schlafzimmern ist Lärm oft erheblich störender, weil hier meistens ein relativ niedriger Grundgeräuschpegel herrscht und Ruhe erwartet wird.

Die im Haushalt gebräuchlichen Geräte können beachtliche Lärmpegel erzeugen und in der Nachbarschaft zu Geräuschbelästigungen führen. So erzeugen z. B. Dunstabzugshauben Schallpegel von 75 dB(A) und Mixgeräte bis zu 85 dB(A) in etwa 1 m Entfernung.

*) herausg. vom Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

DIE UMWELTSEITE



Besonders viele Beanstandungen ergeben sich aus mit Lärm verbundenen Hausarbeiten, wenn sie während der allgemeinen Ruhezeiten, die meist in Haus- oder Gemeindeordnungen bestimmt sind, durchgeführt werden. Hierunter fallen auch Teppichklopfen, Holzhacken und lärmende Bauarbeiten wie Klopfen, Bohren und Sägen.

Zu den lärmträchtigen Arbeiten im Garten gehören das Mähen und Hecken-schneiden mit motorgetriebenen Geräten. Vor allem Verbrennungsmotoren sind sehr laut. Besonders störend ist ihr Einsatz während der Ruhe- und Erholungszeiten am Feierabend und an Wochenenden.

Häufig gibt auch der von Kinderspielplätzen ausgehende Lärm Grund für nachbarliche Beschwerden. Wenn auch der Lärm spielender Kinder in einem Wohngebiet üblich und hinzunehmen ist, bleibt es doch Sache der Eltern, dafür zu sorgen, daß während der üblichen Ruhezeiten auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen wird.

Im übrigen muß der Lärm verhältnismäßig sein: Es muß ja nicht sein, daß mit Fußbällen gegen Garagentore oder Hauswände geschossen wird, auch wenn das noch so „schön“ Krach macht.

Auch Lärm von Haustieren kann zur unzumutbaren Belästigung werden, wenn der Eigentümer seine Tiere nicht so hält, daß ständiges Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen vermieden wird.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, lärmende Arbeiten bzw. Feiern in Haus und Garten mit der Nachbarschaft in freundlicher Weise abzusprechen. Sie werden dann in der Regel weniger störend empfunden. Für Ihren eigenen Lärmschutz und den Lärmschutz in Ihrer Umgebung können Sie viel tun,

Wir machen den Weg frei

AKTION LEBENSPLAN MIT PARTNER-QUIZ

Gewinnen Sie eine komplette Wohnungseinrichtung bei der zentralen bayerischen Verlosung. Teilnahmeprosperkte gibt es bei uns.



Raiffeisenbank Glonn eG